

angewiesen war, seinen Einspruch. Darauf erwiederte Erbach, er müsse bei seinem Vorsatz beharren; er werde noch am 7. nach Schwelm kommen, dort am 8. Rasttag halten, am 9. über Hagen nach Breckersfeld und dann weiter über Meinerzhagen zur Sieg ziehen. Von Leonhardy machte wiederholt Gegenvorstellungen; da er aber keine Gewalt entgegensetzen konnte, glaubte er schließlich nachgeben zu müssen. Um das Land gegen Marodeurs zu schützen, befahl Generalleutnant von Romberg den in Dortmund stehenden Husaren nach der Gegend zu ziehen. Charakteristisch ist aber der Zusatz, den er in seinem Bericht an den König machte, er habe ihnen ernstlich befohlen, sich auf keine Art mit den kaiserlichen Truppen in Feindseligkeiten einzulassen.¹⁾ So gelangte denn das Korps ungehindert über die Sieg.

Die Franzosen kamen erst am 8. September nach Elberfeld, sandten Posten bis an die Demarkationslinie, überschritten sie aber nicht, stellten vielmehr in den nächsten Tagen mit preußischen Bevollmächtigten auf Grund der Wiebeking'schen Karte vom bergischen Lande den Lauf derselben genau fest. Bei diesem Geschäft zeigten sie sich sehr entgegenkommend; auch die Herrschaft Broich wurde in das neutrale Gebiet aufgenommen; als es aber bald darauf am Main auf Beobachtung der Verabredungen ankam, nahmen sie allein ihren Vorteil zur Richtschnur.

Zunächst hatten ihre Truppen weitere Erfolge: am 16. September gingen sie auch bei Neuwied über den Rhein. Die Rhein-Mosel-Armee unter Pichegru überschritt ebenfalls den Fluß und zwang am 20. September Mannheim zur Uebergabe; während Clerfaut seine Armee über die Lahn und sogar über den Main zurückzog. Dann aber entschloß er sich, durch v. Wurms'schen Truppensendungen verstärkt, zum Widerstand und Angriff; und diesmal hatte er Erfolg. Die Franzosen wurden am 12. Oktober in Gefechten an der Nidda geworfen, und in Mannheim eingeschlossen, mußten die Belagerung von Mainz aufheben und auf dem rechten Rheinufer bis zur Sieg zurückweichen. Nur das bergische Land blieb von der Anger bis dahin in ihrem Besitz und ihren endlosen Brandschatzungen ausgesetzt.

IV. Der angebliche Verrat der Preußen und die Verletzung der Neutralitätslinie durch die Franzosen.

Generalleutnant von Romberg berichtete am 26. September 1795 aus Münster an den König, bei dem Rückzuge des Erbach'schen Korps sei laut geschrien, „als wenn der Uebergang am Gifelstump mit Vorwissen und Genehmigung preußischerseits geschehen sei.“

Der kaiserliche Reichsmajor beim General-Quartiermeister-Stabe du Traiteur schickte am 14. September vom Hauptquartier zu Groß-

¹⁾ In einem Schreiben an den Erbprinzen von Hohenlohe sagt v. Romberg, in Bezug auf den Einmarsch des Grafen v. Erbach, er (Romberg) habe schon vorher angeordnet, daß, wenn fremde Truppen durchmarschierten, von den Grenzwachen die Orte, wo sie einträfen, zur Vermeidung aller Mißverständnisse, so lange verlassen werden sollten. (Königl. geh. Staatsarchiv, Akta betr. Schriftwechsel mit Hohenlohe).

gerau aus einen Bericht über den Rheinübergang an den pfälzischen Churfürsten mit dem maßlosen Schlußsage: „Dies ist die summarische Geschichte dieses merkwürdigen feindlichen Rheinübergangs und der noch merkwürdigeren preußischen Demarkationslinie, die, wie man behaupten will, nur um deswillen bestimmt worden, um das Unternehmen der Franzosen zu sichern.¹⁾“

In der Leydener Zeitung vom 15. September heißt es in einem Briefe aus dem französischen Heer: „Zweifellos werden schlecht unterrichtete Leute sagen, der König von Preußen habe treulos die Verträge gebrochen und das Kriegerrecht, in dem er den Uebergang der Franzosen über den Rhein auf seinem Gebiet, das neutral bleiben sollte, gestattet hätte.“

Wie wenig dies Gerede von dem preußischen Verrat mit den Tatsachen stimmt, haben wir oben gesehen. Oberst v. Tschirsky in Wesel war ebenso wie Major v. Borstel in Duisburg aufs eifrigste bemüht, die Neutralität des hinter der Linie liegenden Gebiets zu sichern und die in dem Wortlaute des Vertrags liegenden Unklarheiten zu beseitigen. Sie handelten damit nach den Vorschriften, die ihnen von dem kommandierenden General nach dem Willen des Königs gegeben waren, ganz in Uebereinstimmung mit den von den leitenden Staatsmännern verfolgten Zielen; und nirgendwo findet sich ein Anzeichen davon, daß ihre Bemühungen der Neutralitätslinie nur zum Schein, zur Täuschung der Oesterreicher geschehen seien; diese waren vielmehr über das, was hinsichtlich der Demarkationslinie geschehen war, vollkommen unterrichtet.

Wenn nun auch, entgegen den Versprechungen von den Franzosen gerade der Eifelkamp zum Hauptübergang benutzt wurde, so kann man doch nicht sagen, daß die Oesterreicher infolge der preußischen Zusicherungen überrascht und plötzlich überfallen wären. Denn Graf Erbach hatte längst bemerkt, daß der preußische Wachtposten keine Sicherheit gegenüber einem französischen Wortbruche bieten könne; und dem entsprechend war in der österreichischen Truppenaufstellung, wie oben erwähnt,²⁾ von vornherein mit einem Angriff auf die Angerbrücke am Spick und auf Guckingen sowie auf Angermund gerechnet. Diese Stellung war für die Oesterreicher nicht ungünstig; aber die zu verteidigende Linie war schon ohnedies für sie zu ausgedehnt. Wir lesen deshalb auch in der nach amtlichen Quellen bearbeiteten Darstellung des Rheinübergangs in der österreichischen militärischen Zeitschrift nichts von einem preußischen Verrat.

¹⁾ Der Bericht findet sich im Staatsarchiv zu Düsseldorf; er ist abgedruckt bei v. Schaumburg S. 518 f. Er enthält mancherlei irrtümliche Angaben, z. B.: „Nach dem offiziellen Bericht von Erbach und Wartensleben ist ein starkes Korps Franzosen am 5., abends 8 Uhr mit Schiffen teils den Rhein von unten herauf, teils von Biersheim aus übergegangen und zwischen Eifelkamp und Wanheim nicht nur in der Demarkationslinie sondern auf preußischem Territorio selbst gelandet. Dieses Korps, beiläufig von 20 000 Mann blieb im Duisburger Wald bis zu Tagesanbruch versteckt, ohne daß die Kaiserlichen das Mindeste von ihrem Uebergang und Dasein erfahren haben.“

²⁾ Vergleiche Seite 56.

In der Beurteilung des französischen Vorgehens ist auseinander zu halten das Verhalten gegenüber dem Vertrage vom 17. Mai 1795 und das gegenüber den besonderen Verabredungen, die in Bezug auf die Neutralisierung des Eifelkampfs getroffen waren.

Von jenem Vertrage haben wir oben den Artikel I¹⁾ angeführt, der den Lauf der Linie bestimmt; und mehr wird gewöhnlich nicht berücksichtigt; aber zur Beurteilung der Sache muß unbedingt der Artikel II hinzugezogen werden, in dem es heißt: Die französische Republik wird alle diejenigen Länder und Staaten als neutral ansehen, die hinter dieser Linie liegen, unter der Bedingung, daß sie ihrerseits strenge Neutralität beobachten; dazu gehört zu allererst, daß sie ihre beim Reichsheer stehenden Truppen zurückberufen und keine neuen Verpflichtungen eingehen, durch die sie veranlaßt werden könnten, den mit der französischen Regierung im Krieg stehenden Mächten Truppen zu liefern.

Diejenigen, die diese Bedingung nicht erfüllen, sind vom Genuß der Neutralität ausgeschlossen.²⁾

Darnach war es klar, wie es mit der Neutralität des bergischen Eifelkampfs sich verhielte; denn der Kurfürst von Bayern hatte sein Kontingent noch bei der Reichsarmee stehen. Deshalb konnte auch kein Zweifel sein, daß die Franzosen volle Berechtigung hatten, den Eifelkampf von dem Genuß der Neutralität auszuschließen. Von einem Bruch des Vertrages über die Neutralitätslinie kann also keine Rede sein.³⁾

Nun waren aber über die Neutralisierung des Eifelkampfs besondere Verabredungen zwischen den kommandierenden Generalen getroffen, die wir oben kurz erwähnt haben, hier aber noch genauer behandeln müssen.

Am 1. August schrieb Oberst von Tschirschky an den General Kleber, er habe als sicher erfahren, daß die von Arnheim gekommenen Schiffe sich am **Essenberg nahe Ruhrort** gegenüber versammelten. Daraus könne bei den Truppen der Gegner der Verdacht entstehen, es solle die dortige Gegend diesseits des Ungerbachs zum Uebergang benutzt werden; was allerlei Irrungen und Mißverständnisse herbeiführen, insbesondere die preußischen Provinzen zum Kriegsschauplatz machen könne, während doch die französische Regierung im Friedensvertrage zu Basel sich verpflichtet habe, den Kriegsschauplatz nach Möglichkeit von denselben zu entfernen. Er ersuche also in betreff der Schiffe am Essenberge solche Anordnungen zu treffen, daß dadurch jedem Urteil, welches die Unverletzlichkeit der Linie zweifelhaft machen

¹⁾ Vergleiche Seite 53.

²⁾ La république Française regardera comme pays et états neutres tous ceux qui sont situés derrière cette ligne à condition qu'ils observent de leur côté une stricte neutralité dont le premier point sera de rappeler leurs contingens et de ne contracter aucun nouvel engagement qui pût les autoriser à fournir des troupes aux puissances en guerre avec la France.

Ceux, qui ne rempliront pas cette condition, sont exclus du bénéfice de la neutralité.

³⁾ So urteilt schon Baillet (Preußen und Frankreich I, Leipzig, Hirzel 1881, S. XXIV).

könne, vorgebeugt werde und ihm die Versicherung zukommen zu lassen, daß man von Seiten der Republik alles vermeiden würde, was den vertragsmäßigen Rechten der Linie Schaden könne.“¹⁾)

Kleber beeilte sich nicht mit der verlangten Zusicherung; erst am 14. August schrieb er: „Wenn v. Tschirschky daraus, daß einige Schiffe beim Essenberg auf dem Rhein lägen, schließe, daß es seine Absicht sei

¹⁾

An den französischen Divisions-General Kleber zu Crefeld.
Befel, den 1. August 1795.

Mit Sicherheit weiß ich, daß alle jetzt von Arnheim kommenden Schiffe sich am Essenberg nahe] Ruhrort gegenüber versammeln. Ich glaube nicht, daß solches in der Absicht geschieht, in dortiger Gegend eine Brücke über den Rhein zu schlagen; denn es würde Verletzung der Neutralitätslinie sein, die man der vielerlei nachtheiligen Folgen wegen diesseitig nicht gleichgültig würde ansehen können; die man aber auch auf keine Weise zu befürchten hat, da der Baseler Friede, der für beide Staaten in Absicht aller seiner Satzungen Gesetz ist, nicht nur dieser Linie ihr Dasein gegeben, sondern ihre Unverletzbarkeit aufs Bündigste zugesichert. Eben diese Unverletzbarkeit muß aber auch gegen andere behauptet werden. Schon werden die Truppen der Mächte, mit denen die Republik noch im Kriege begriffen ist, auf die Menge der Schiffe aufmerksam, die sich noch diesseits der Angerbach, mithin unmittelbar vor der vertragsmäßigen Neutralitätslinie versammelt. Sie kennen den Vertrag, der die Vorrechte dieser Linie bestimmt, so gut als wir. Bedenlichkeiten, die Sie vielleicht haben können, werden Sie also nicht bestimmen, sich an derselben zu vergreifen. Aber wenn die Anstalten am Essenberg sich mehrten und die Truppen der verbundenen Mächte auf den Gedanken kämen, daß der Punkt, wo die Arnheimer Schiffe sich in diesem Augenblick versammeln, auch der zum Uebergang über den Rhein bestimmte Ort sei, so könnten eben dadurch Irrungen und Mißverständnisse entstehen, die sowohl im Allgemeinen wie insbesondere für die königlichen nahe an diesem Ufer liegenden Lande von sehr nachtheiliger Folge sein dürften. Verzeihen Sie, Herr General, daß ich mir die Freiheit nehme, Sie auf diesen Gesichtspunkt der Sache aufmerksam zu machen. Es ist vielleicht der wichtigste, den sie hat, auf alle Fälle wenigstens für mich, da ich autorisirt bin, über die Unverletzbarkeit der Neutralitätslinie, so weit sie meiner Aufsicht anvertraut ist, zu wachen und dahin zu sehen, daß der Zweck, warum sie verabredet wurde, auch nicht auf die entfernteste Weise verfehlt werde.

Aus allen diesen Gründen meiner Verantwortlichkeit halber und da überdem die französische Republik im Friedensvertrage zu Basel sich verpflichtet (hat), den Schauplatz des Krieges, so viel wie möglich, aus der Nachbarschaft der Staaten Sr. Majestät des Königs zu entfernen, bin ich gedrungen, Sie, Herr General, auf das angelegentlichste zu ersuchen, nicht nur wegen der Schiffe am Essenberg die notwendigen und solche Aenderungen zu treffen, daß dadurch jedem Urtheil, welches die Unverletzbarkeit der Neutralitätslinie zweifelhaft machen könnte, vorgebeugt wird, sondern mir auch zugleich die gütige Versicherung zukommen zu lassen, daß man von Seiten der Republik alles zu vermeiden suchen wird, was den vertragsmäßigen Rechten der gedachten Linie auch nur in der entferntesten Hinsicht Schaden zufügen kann. Mit Bitte um baldige Antwort freue ich mich zugleich der Gelegenheit, Sie, Herr General, von meiner aufrichtigen Ergebenheit und Hochachtung versichern zu können.

v. Tschirschky.

nach Ruhrort eine Brücke über den Rhein zu schlagen, so müsse er wegen dieses Verdachtes daran erinnern, daß die Preußen selbst im Kriegszustande mehr als jeder andere die Redlichkeit und den Edelsinn der Franzosen hätten kennen lernen können.¹⁾

Diese phrasenhafte Antwort war höchst verdächtig, zumal sie etwas verneinte (nämlich den Bau einer Brücke nach Ruhrort), was gar nicht behauptet war.

Mündlich hatte Kleber dem Offizier, der den Brief überbrachte, weiter prahlend geäußert, daß es nie die Idee gewesen sei, sich durch Schlagung einer Brücke innerhalb der Demarkationslinie den Uebergang zu erleichtern, sondern daß diese im Angesicht der Oesterreicher auch nicht mit Hilfe der Nacht, sondern am hellen Tage bewerkstelligt werden solle.

Man muß beachten, daß er hauptsächlich das bestritt, was nachher tatsächlich zur Ausführung gebracht wurde.

Sei es nun, daß Kleber selbst über die Zweckmäßigkeit seines Schreibens Bedenken bekam oder daß ihn v. Tschirschky durch ein zweites Schreiben um eine bestimmtere Erklärung ersuchen ließ, am 17. August sandte er den Oberstleutnant Goffarelli, daß der sich in betreff der Neutralitätslinie genauer erkläre;²⁾ und darnach hat Kleber die Neutralität des Rheinufers bis zur Angermündung mit Einschluß des Eifelkampfs ausdrücklich anerkannt.³⁾ Er erweckte dabei den Anschein, als ob er ein eigenes Interesse an der Beobachtung der Neutralitätslinie habe, indem er v. Tschirschky ersuchen ließ, eine Erklärung des kaiserlichen Befehlshabers zu veranlassen, daß er auch seinerseits sich keine Verletzung der Neutralitätslinie zu schulden kommen lassen werde.

¹⁾ Le Général de division Kleber au Colonel Prussien
Monsieur de Tschirschky, Commandant à Wesel.

De ce que quelques bateaux se trouvent à la hauteur d'Essenberg, vous concluez, Monsieur le Colonel, que mon intention est de jeter un pont sur Ruhrort. Ce soupçon a lieu de m'étonner et je dois ici vous rap-
peller, Monsieur le Colonel, que la nation prussienne lors même qu'elle était notre ennemie, a été dans le cas plus que tout autre, de juger de la loyauté et de la générosité française.

Kleber

au quartier général à Crefelt, le 27. Thermidor
3me. année Républicaine.

²⁾ Au quartier général à Crefelt.
Le 30 Thermidor 3me. année Républicaine.
Le général de division Kleber

à Monsieur le colonel de Tschirschky, commandant à Wesel.

Je vous adresse, Mons. le Colonel, un lieutenant Colonel de génie, le citoyen Goffarelli, pour s'expliquer plus particulièrement avec vous concernant la lettre, que vous m'avez fait l'honneur de m'adresser relativement à la ligne de Neutralité. Il vous donnera de nouvelles assurances à ce sujet et vous fera quelques observations, sur les quelles il est essentiel, que nous nous entendions. Agréez etc.

Kleber.

³⁾ Es liegt zwar kein schriftliches Anerkenntnis vor; aber aus dem Verlauf der Sache ergibt sich, daß er die Abmachungen Goffarellis genehmigt und das verlangte Versprechen gegeben hat; er hat das auch in keiner Weise bestritten; und ein Bericht Tschirschkys an den König vom 19. August bestätigt es.

Tschirschy hatte dieserhalb schon am 15. August an den Grafen Erbach geschrieben¹⁾ und gebeten, er möge den unter ihm stehenden Truppen die Beobachtung der neutralen Linie am Angerbach wie bisher zur Pflicht machen und verhindern, daß Patrouillen sie überschritten. Erbach antwortete aus dem Hauptquartier zu Kalkum am 18. August zustimmend; dabei sprach er die Erwartung aus, daß die französischen Generale ihren Worten ebenfalls treu bleiben würden, und die Hoffnung, daß man im Falle des Gegenteils ihn von preussischer Seite benachrichtigen würde.

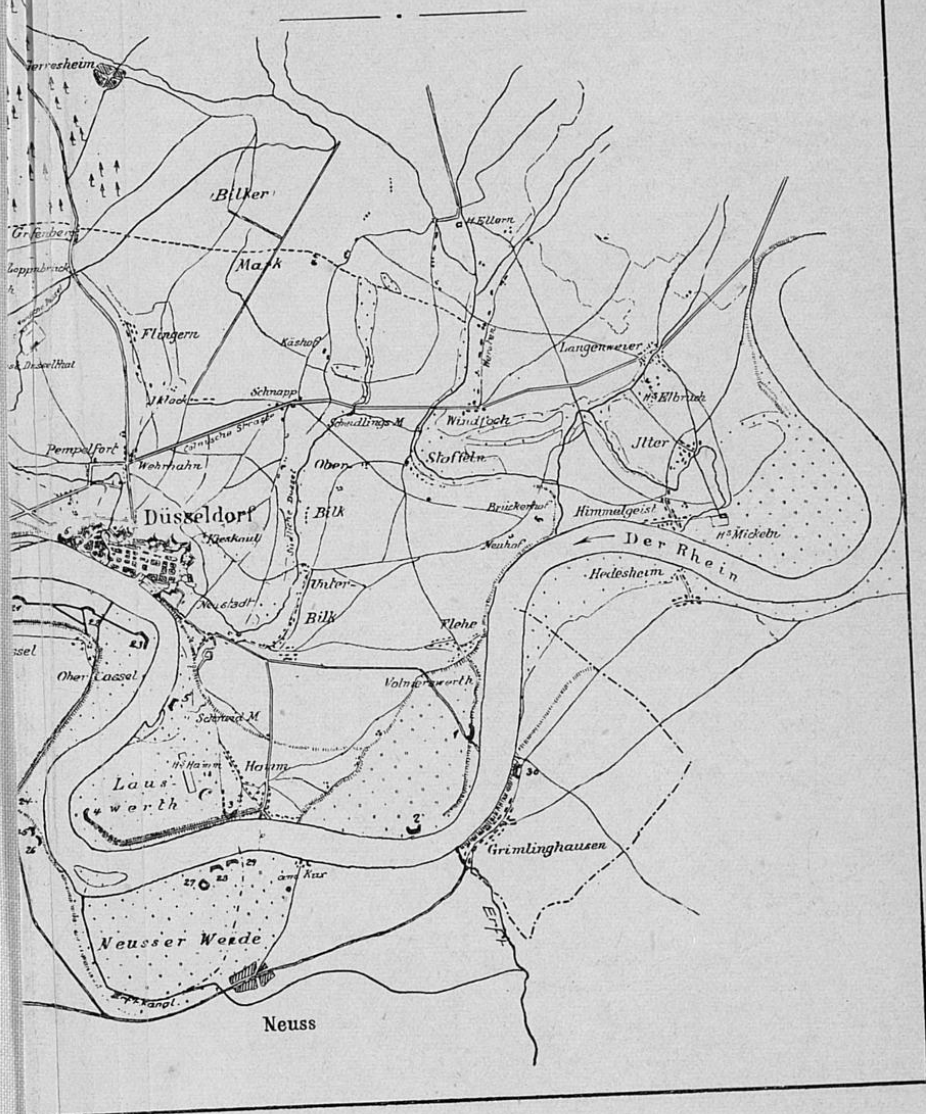
Die erwähnten Erklärungen gab Kleber ab zu einer Zeit, wo der Beschluß, am Eifelkamp über den Rhein zu gehen, bei den entscheidenden Stellen längst feststand. Der Volksrepräsentant Gillet, war um die Mitte Juli in Paris gewesen, um mit dem Wohlfahrtsausschuß die nötigen Verabredungen in dieser Sache zu treffen; am 22. Juli war er nach Köln zurückgekehrt und hatte dort am folgenden Tage „eine zahlreiche Generalität um sich versammelt“; und von da an erfolgte die lebhafteste Tätigkeit zur Vorbereitung gerade dieses Uebergangs. Kleber mußte, als der die ganze Operation leitende Offizier, von der Absicht Kenntnis haben. Seine Hauptaufgabe war es nun für ihn, eben diese Absicht zu verdecken. Es war daher recht unangenehm für ihn, durch v. Tschirschy zu bestimmten Erklärungen genötigt zu werden. Daher das erste Schreiben, das die Frage ganz umging; daher die Sendung des Goffarelli, durch die er eine eigene schriftliche Erklärung vermied. In große Verlegenheit kam er dann weiter, als ihm der Minister v. Hompesch den Abzug der pfälzischen Truppen und die Neutralität des ganzen bergischen Landes durch den Leutnant v. Hake anbieten ließ. Man hätte zwar glauben sollen, nichts wäre den Franzosen erwünschter gewesen, als die dadurch herbeigeführte Schwächung der Oesterreicher; aber die Annahme des Anerbietens hätte zweifellos neue Vereinbarungen über den Eifelkamp herbeiführen müssen und überhaupt den Uebergang über den Rhein ins bergische Land verhindert. Daher wies er den Antrag aufs bestimmteste zurück, der am 6. September nach kaum vollzogenem Uebergang morgens vor 6 Uhr bereitwilligst angenommen wurde.

Wenn Kleber endlich am 5. September kurz vor Mitternacht bei Major v. Borstel und dem den Posten am Eifelkamp führenden Leutnant melden ließ, er müsse dem Befehl des Volksrepräsentanten und des kommandierenden Generals gehorchen und die Truppen am Eifelkamp hinüberführen, so entspricht das dem Verfahren gefangener französischer Offiziere im gegenwärtigen Kriege, die ihr Ehrenwort darauf gegeben haben, daß sie nicht fliehen wollen und dann nachdem sie unter Benutzung gewährter Vergünstigungen die Flucht bereits gesichert haben, ihr Wort zurückzunehmen.

Wir sind also der Ansicht, daß General Kleber versprochen hat, den Eifelkamp als neutral anzuerkennen und zum Uebergang der Truppen nicht benutzen zu wollen, zu einer Zeit, wo er entschlossen war, das Gegenteil zu tun, das heißt, daß er sein Wort gebrochen hat.

¹⁾ Das Schreiben ist bei v. Schaumburg S. 520 mitgeteilt.

Nach Wiebeking
 Uebergang der Franzosen über den Rhein
 in der Nacht vom 5. zum 6. September 1795.



Ge
he
ist
18
fr
un
Bi
B
ist
m
m
22
D
an
U
D
es
un
ge
un
ist
w
Z
Se
ni
be
Mi
fa
Ri
be
Ue
M
na
des
Gi
fra
dar
ste
gef
de
Er
wa